Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 119 (1993)

Heft: 2

Illustration: In verschiedenen Gebirgskantonen [...]

Autor: Büchi, Werner

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

aus moralischen, religiösen, antimarxistischen und andern Gründen.

So geschah's denn auch. Zürichs Polizeivorstand verbot die Revue per 16. Mai 1939, liess also noch ein paar Tage für weitere Auftritte frei. Aber weiter ging's mit Schlagzeilen wie «Für eine gesunde Jugend, für ein sauberes Zürich!» Auf Flugblättern stand man geniert sich im nachhinein – etwas von «Abwehr jüdisch-zersetzender Kultur».

Nun, die Corso-Direktion rekurrierte. Und zwar mit Erfolg. An den Gesamtstadtrat. Auch der städtische Sittenkommissar nahm an der Nacktheit keinen Anstoss. Immerhin, fand der Rat, sollten die Werbeplakätchen in den Trams verschwinden. Und die Polizei sollte die Ausmerzung anstössiger Stellen verlangen dürfen.

Parteinahme für Fleisch und Bein

Es durfte weitergespielt werden. Das gesamtstadträtliche Placet brachte laut Pressemeldungen «Mucker, Pharisäer, Moralheuchler» zum Schäumen. Über den Rat hiess es im Nebelspalter einfach lapidar: «Er wirkte als ein Schiedsgericht. Doch einen Anstoss nahm er nicht. Im Gegenteil, nach Augenschein nahm er Partei für Fleisch und Bein. Zwar, immerhin, der Rat der Stadt empfahl dem Fleisch ein Feigenblatt.»

Im übrigen: Das Gastspiel lief per Ende Mai 1939 ohnehin aus. Eine Gazette prophezeite dazu: «Diese ausländische Fleischschau nimmt damit wohl für lange Zeit Abschied von der Schweiz.» Ja Pustekuchen! Die Zürcher Nachrichten vom 3. Juni 1939 liessen bereits wissen: Die Folies-Bergères gastieren jetzt «ausgerechnet in der schweizerischen Hauptstadt Bern»!

Mittlerweile haben wir Gogo und Strip, «Playboy»-Hefte und «Oben-ohne-Gemeinschaftsbäder» und RTL plus und ... und ... und ... erlebt. Und die «Folies-Bergères» in Paris geniessen nur noch mittelmässigen Attraktionswert. Sic transit ... denn als vor 30 Jahren ein sich etwas verloren fühlender Schweizer in Paris einen Taxichauffeur fragte, wo in Paris denn helvetische Landsleute anzutreffen seien, reagierte dieser: «In den ersten drei Reihen der ‹Folies-Bergères !!»



In Basel und St.Gallen sind Volksinitiativen lanciert worden, die im Endeffekt auf die «autofreie Stadt» hinzielen. «E paar werded allwääg degäge sii!!»